

3.1.3 Gegenwärtige Präventionsorientierung im deutschen Gesundheitswesen

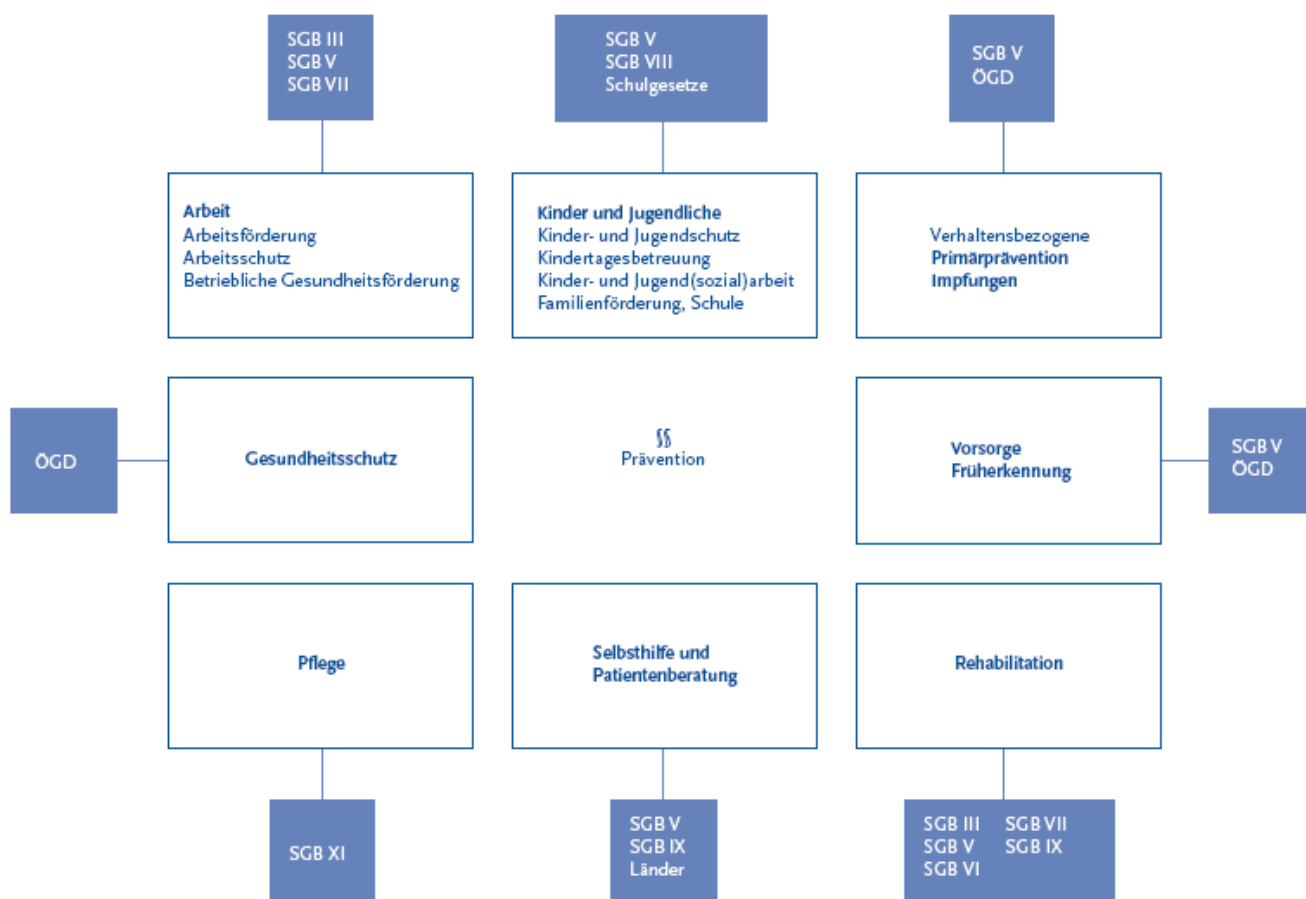
Weder Anbieter noch Nutzer sind über Präventionsmöglichkeiten genug informiert. Um die Bedeutung der Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hervorzuheben, wurde 2002 auf Initiative der Bundesministerin für Gesundheit das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung (DFPG) gegründet, in dem über 70 wesentliche Akteure des Gesundheitswesens zusammengeschlossen sind. Diese arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung breitenwirksamer, ganzheitlicher Präventionskonzepte und an der Bündelung der verschiedenen Präventionsaktivitäten und -strategien in Bund, Ländern und Kommunen zusammen (www.forumpraevention.de). Für die Bereiche "Tabakkonsum verringern" und "Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung" formulierte die Initiative "gesundheitsziele.de" vorrangige Ziele (www.gesundheitsziele.de).

Gleichwohl reichen die Ressourcen, die gegenwärtig in Deutschland zur Verfügung stehen, nicht aus, um die vorhandenen Präventionspotenziale tatsächlich auszuschöpfen. Nach wie vor fehlt es an Transparenz, Vernetzung und Koordinierung, sodass Synergieeffekte bei der Prävention trotz vieler positiver Ansätze und zahlreicher engagierter Akteure bislang ausblieben. Weder Anbieter noch potenzielle Nutzer sind über die Präventions- und Gesundheitsförderungsmöglichkeiten in Deutschland und die in zahlreichen unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelten Leistungen der Prävention, der Gesundheitsförderung, der Selbsthilfe, Rehabilitation und des Gesundheitsschutzes ausreichend informiert [21].

Präventionsorientierte Regelungen sind in zahlreichen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) zu finden (siehe Abbildung 3.1). Gesundheitsschutz, Primärprävention, Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung, tertiäre Prävention sowie betriebliche, schulische und kommunale Gesundheitsförderung werden in Deutschland in zahlreichen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene geregelt [22, 23].

Abbildung 3.1 [22, 23]

Abbildung 3.1: Wesentliche gesundheitsbezogene Bereiche mit präventiven rechtlichen Regelungen im SGB und auf Länderebene.



Weitere gesetzliche Bestimmungen finden sich in Bereichen wie beispielsweise Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft, Lebensmittel- und Verbraucherschutz und in den Ländern in den gesetzlichen Bestimmungen zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Es gibt eine Vielzahl von staatlichen Institutionen, öffentlich- rechtlichen Körperschaften und freien Trägern, die sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit Prävention und Gesundheitsförderung befassen. Dazu gehören beispielsweise auf kommunaler Ebene der Öffentliche Gesundheitsdienst, Arztpraxen, Geschäftsstellen der Krankenkassen und Selbsthilfegruppen, aber auch Schulen und private Akteure wie beispielsweise Betriebe. Auf der Landesebene sind unter anderem die Landesvereinigungen für Gesundheit, Verbraucherzentralen und Landesuntersuchungsämter aktiv. Auf der Bundesebene spielen vor allem die Bundesministerien und Behörden eine Rolle, die sich beispielsweise mit gesundheitlicher Aufklärung, Lebensmittelsicherheit, Risikobewertung und Infektionsschutz befassen. Notwendig sind auch hier eine größere Transparenz sowie eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Aktivitäten [22] .

Literatur

- 21 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (2004) *Nationale Aufgabe Prävention, Eckpunkte*, Stand 4. Mai 2004
- 22 Walter U (2002) *Wahrnehmung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen zur Prävention in Deutschland. Expertise aus sozialmedizinischer Sicht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung*. Medizinische Hochschule Hannover. Abt. Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung. November 2002, aktualisiert 2003
- 23 Walter U (2004) *Wahrnehmung rechtlicher präventiver Regelungen und Implikationen für ein übergreifendes Präventionsgesetz*. Das Gesundheitswesen 66: 69 bis 75